

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Uniper Hydrogen GmbH, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Elektrolyseanlage in 06179 Teutschenthal, Landkreis Saalekreis

Auf Antrag der Uniper Hydrogen GmbH, 40221 Düsseldorf wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Errichtung und Betrieb einer Elektrolyseanlage

als verfahrenstechnische Anlage zur Erzeugung von Wasserstoff mittels elektrischer Energie für das Gesamtprojekt Energiepark Bad Lauchstädt

mit einer Gesamtleistung von maximal 30 MW für die Herstellung von ca. 6.000 Nm³/h Wasserstoff

(Anlage nach Nr. 4.1.12 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

auf dem Grundstück in 06179 Teutschenthal

Gemarkung: **Teutschenthal**

Flur: 12 Flurstück: 89

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.03.2023 bis einschließlich 29.03.2023

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Gemeindeverwaltung Teutschenthal

Amt für Bau und Ordnung Am Busch 19 Zimmer 102 06179 Teutschenthal

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr

Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass die Gemeinde Teutschenthal zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nicht zugängig ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer: 034601 36619 oder E-Mail: michael.gerdes@gemeinde-teut-schenthal.de)

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123 Dessauer Str. 70 06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 15:00 Uhr Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 12:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass das Landesverwaltungsamt zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nicht zugängig ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern: 0345 514 2253 bzw. 2258).

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.